

Sonnabends, den 14. Augusti, 1762;

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

33.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Worans zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder angelehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle und Getreide-Pries von Dres-

und Hinterpommern.

I. Avertissements.

Es ist zwar durch das Avertissement vom 12ten Januarie, und darauf an alle Land- und Steuerräthe erlassene Circulaire, bei Strafe der Confiscation die Ein- und Durch-pachtung aller verrissenen Münzen Sorten, worunter die Hollstein-Pföner, oder mit Zerbäischen Stempel ausgeprägte, die Stralsunder und Mecklenburger, besonders aber die Hildburghausenschen zu rechnen, auf Seiner Königlichen Majestät allers gütigsten Befehl verboten worden. Da man aber bisher missfällig wahrgenommen, daß dieselben und andern, wegen der schlechten Münz-Sorten vielfältig ergangenen Verordnungen, nicht überall mit gehörigen Ernst nachgelebt worden, sondern das dieselben jüngster, sich den noch gewinn-süchtige Leute unterstes dergleichen verrissene Münz-Sorten, besonders aber die Hildburghausenschen Münzen, in die Kontagifche

Königliche Lande einzuführen, wodurch das Publikum um so mehr hintergangen wird, da zu Verdeckung des schlechten Gehalts, anderer Reichsfürsten Stempel zu Hildburghausen dem Vernachlass nach, mit ausgeprägt werden sollen. So haben Seine Königliche Majestät für nöthig erachtet, die diesem genordin ergangene Verordnungen nicht nur zu verneinen, sondern es wird auch die Einbringung und Durchdringung in und durch die Königliche Kasse dauer vorhin freiebaren Münz-Sorten, als der Holländische Münzer unter Arthuschen Stempel ausgeprägte, die Stralsunder und Mecklenburger, besonders aber der Hildburghausenschen nochmahlen dergestalt ernstlich verboten, daß niemand in Königlichen Lande sich untersagen soll, gedachte Münzen auf keine Weise, weder mit Fracht-Wagen, noch Extrat oder ordinaten Posten, noch durch andres Mittel und Wege, wie solche immer erbacht werden mögen, in die Königliche Lande herein, oder auch nur durch zu bringen, vielwegen selbst, oder auch durch andres mit nur besagtem Gelde einiges Gewerbe, Handel oder Verkehr zu treiben, es geschiehe selches in eigenen, oder Commissions-Handel, in kleinen oder grossen, ganzen oder minderen Summen. Sollte jemand diesen Verboten entgegen handeln, so soll derselbe ohne Aussehen der Person nicht nur depe bey ihm gefundenen verunreinigten Münz-Sorten verlustig seyn, und solche dem Fisco anheim fallen, sondern es soll derselbe überdem annoch das Duplum des bey ihm gefundenen Quantums zur Strafe im Brandenburgischen Courant zu erlegen, oder im Fall Invermögens, am Leibe mit Bestrafung, und andern Strafen willkürlich bestraft, demjenigen aber, der dergleichen Contraventionen anzeigen wird, außer der Vergeltung seines Namens, die Hälfte von dem consoierten Quantum zur Vergeltung gegeben werden. Wobei auf gleiche Art und mit gleicher Strafe das Verbot der Ausfuhr des Silbers, Goldes und guten Münz-Sorten ausserhalb Landes, wiederholet wird. Wornach sich also jedermann in acht hat. Berlin, den 29ten Junii, 1762.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß Seine Königliche Majestät Höchst immediate Deinen Münz-Entrepreneurs erlaubt haben, auch 2 Gr. Stücken mit Sachsischen Stempel und der Jahres Zahl 1761. oder 1762. auszuprägen, und verordnet, daß solche in sämtlichen Königlichen Landen im Handel und Wandel courirten, auch bei sämtlichen Königlichen Cassen, nur nicht in Preussen so wie die 1 Gr. Stücken angenommen, und als Scheide-Münze considerirt werden sollen. Signaturum Stettin, den 2ten Augusti, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das Viehsterben von neuen in der Provinz in grössten anfänget, und zu befürchten ist, daß dieses Vieh durch die Viehmärkte auch an die anmuth gefundne Orte verschleppt werden könnte, wie das vero die Veranstaaltung gemacht, daß die Viehmärkte solange das Viehsterben dauert, cefften sollen; so wird dem Publico folches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signat. Stettin den 20ten Juliis, 1762.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die auf den 2ten August c. angesezte Siemannische Auction gewissen Verbindungen wegen noch weiter ausgesetzt werden müßt; so wird solches dem Publico hiedurch kund gemacht, und zu gleich Terminus Auctionis auf den 17ten August und den folgenden Tagen in dieser Woche angezeigt. Es kommt dabei ein Weber-Stuhl und dreyfalte Garn-Winde mit zu verauktionen vor. Liebhabere wollen sich also den 17ten August c. Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr im Siemannischen Hause einfinden, und so lange continuiren, bis die Auctien geendigt werden. Diejenigen aber, so Pfand des seligen Jungfern Siemannia eingesetzt, und Geld darauf genommen haben, wollen solches längstens bis den 2ten August c. einlösen. Im niedrigen haben sie zu geruhen, daß solches mit verauktioniret und keiner darüber weiter gehobet wird, weil sich die Erben aus Hamburg darnach länger nicht aufzuhalten können.

Vedlings Erben Haus auf der Schiffsboote Vorstadt zu Stettin, zwischen Hüllmanns Erben Wohnung, und dem Schiff-Hauptplatz belegen, soll in Terminis den 2ten September, 2ten October und 2ten November c. an den Weistreibenden verauft werden; und können sich Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen losfamen Wasen-Amt einfinden.

Bey dem Kaufmann Wisslow wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, diverse Sorten, jungen Franz- und Brautwein, Blache, Hanf, Lauts, Holländische Säus, und Godamme Löse, Mandelta in Schalen und Ungarisch Wasser; Auch ist ein gravirter neuer eisener Bremer Ofen, nebst einer starken Parthe eiserner Schüssel, von 2 a 6 Zoll lang zu verkaufen; Liebhabere sollen nach möglichkeit im Preise accommodiert werden.

Der Herr Landmarschall von Flemming, wie sein in Stettin in der grossen Wallacebervostroße eines massigen Hauses, so gut logable ist, verkaufen; Liebhabere können sich in Termine den zyten Auctus bei dem Notarid Bourcier des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad Protocolum geben, und soll dem Besindnach, den Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden.

Der Gastricht Herr Dierberg, will sein in Stettin in der Wulken-Straße belegenes geräumig Haus, warin verschiedenes Stüben sind, guten Horaun und Stallung hat, nebst dazu gehörigen Miete, plus licentia verkaufen; Licentias können sich in Termine den zyten August c. des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourcier einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben, und soll mit dem Meistbietenden, dem Besindnach, sogleich contradict werden.

Bey dem Kaufmann Friedrich Kraft, in der Langen Brücken-Straße ist zu haben: Extra seiner Ruhischer gruner Thee, imgleichen verkaufden Holländischen Am. Berg-Röckack rot und schwarz Wapsen, setzen Edammer-Lese und gute Esse-Böddien; Liebhaber sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

Da sich in dem den zyan Julii zum Verkauf des Königlichen Kaufmutter Magazines angekündiges Termine Licentiaas keine annämliche Häuser eingefunden. So hat das Commissariat resoleiret, dass einen anderweitigen Terminum auf den 16ten Augusti c. anzusehen und dem Publico hier durch bekannt zu machen. Liebhabere können sich sodann an siebigen und folgenden Tage in der Sessie des Commissariats auf dem biegen Schloß einfinden, ihren Both zu Protocol geben, und gewährgeuen, das dem Meistbietenden die Bekände ganz oder zum Theil, jedoch nicht anders als das Herr Centner, und das Grob Schätztheile gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Stettin, den zyten Aue gus, 1762.

Rödigl. Preuß. Pommersche Feld-Kriegs-Commissariat.
Da in dem letzten Termine Licentiaas, das oben der Schupfstraße belegene Germanische Haus nicht vorgegangen. So wird darum noch ein neuer Terminus, auf den 24ten August c. anderthalb und die Liebhabere werden erzucht, sich Morgens um 9 Uhr im Siepmannischen Sterbehause einzufinden, und ihren Both ad Protocolum zu geben.

Es sollen den 14ten Augusti in der Breiten-Straße, in des Balck's Meissen Strengen Hause, circa 16 a 17 Winpel Reggen öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere werden erzucht, sich an obige nannten Tage Vormittags um 10 Uhr daselbst und zu rechter Zeit einzufinden, weil man wegen kürze der Zeit sich nicht lange mit Warten aufhalten kann. Die Zahlung des Erstandens geschiehet in Sachs fiducien ein Drittelsstück.

Der Auctionator Kublof macht denen Herren Bücher Liebhabern kund, das er die Auction am 10ten Julii solle gehalten werden, wegen gewisser Umstände ausgeschoben, solche aber mit Gott der 22ten Augusti als am bevorstehenden Montage über 8 Tage soll gehalten werden. Die Herren Liebhaber wollen belieben sich selbstlich, und besonders in ultimo Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewährgeuen, das dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret, die Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Nachdem wegen Debitorit 100 füch rostroterer und abgehender Eichen im Hobenwaldesche Holz, Amts Friederswalde, woraus allerhand Sorten Schiffsböck gearbeitet werden kan, Licentiaas auf den 10ten und 16ten Augusti, wie auch zyen September c. a. anberahmet worden. Als wird solches jedermauliglich, hierdurch zu wissen gezeigt, und können diejenigen, welche schon vorhandane Eichen zu erbadeln sich, besonders in ultimo Termine Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewährgeuen, das dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offeriret, die Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als mit dem Verkauf der Vicinalien auf dem biegen Vicinalien-Magazin wiederum forgeschrieben werden soll; So wird dem Publico festes hiermit zur Nachricht beklagt gemacht und können die Liebhabere sich dierenthaler wieder an den Provinial-Commissarium Dietrichi addreszieren. Signatum Stettin, den 10ten Augusti 1762.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da die Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer gesonnen, nachstehende Sorten Holz, Kaufmanns-Such, pro Einheit 1762 bis 64, aus denen Neumärkischen Königlichen Herren zum Verkauf auszuholzen; als; Im Regentiumen Reise Amts Marienwalde, 350 füch Eichen Walzen und Säges Blöcke,

Blöcke. 50 Ringe Eichen Stabholz. 6 fünf Eichen Schiff-Wästen. 600 Stück Kleinen Balken und
 Baubohls. Auf den Bränden dieses Reviers: 180 Stück Kleinen Sage-Blöcke. 120 Stück starke Kleinen
 Baubohls. 240 Stück mittel Kleinen Baubohls. 300 Stück klein Kleinen Baubohls. Im Schneewischen
 Revier Amts Marienwalde: 160 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz.
 40 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwackenwaldischen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen
 Balken und Sage-Blöcke. 25 Stück Eichen zu Schiff-Holz. Im Wohlischen Revier Amts Hün-
 nischstädt, im sogenannten Hagen: 50 Ringe Eichen Stab-Holz. Im Revier 200 Stück Kleinen Balken
 und Baubohls. Auf den Bränden: 200 Eichen Balken und Sageblöcke. 200 Stück Kleinen Sage-
 Blöcke. 400 Stück starke Kleinen Baubohls. 500 Stück mittel Kleinen Baubohls. 500 Stück klein Kleinen
 Baubohls. 1000 Stück Kleine Bäume. Im Elsterwischen Revier Amts Himmelsstadt: 250 Stück Eichen
 Balken und Sage-Blöcke. 40 Ringe Eichen Stab-Holz. 10 Kleinen Schiff-Wästen. 200 Stück Klei-
 nen Balken und Baubohls. Im Wildenowischen Revier Amts Himmelsstadt: 20 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 600 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Auf dem Brände: 45 Stück Kleinen Sage-
 Blöcke. 60 Stück mittel Kleinen Baubohls. 60 Stück klein Kleinen Baubohls. Im Porphyrhinen Re-
 vier Amts Himmelsstadt: 60 Stück Eichen Balken und Sage-Blöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz.
 20 Ringe Eichen Stab-Holz. 150 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Im Dremischischen Revier
 Amts Quardtshofen: 200 Stück Eichen Balken und Sage-Blöcke. 20 Ringe Eichen Stabholz. 150
 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Im Neumühlischen Revier Amts Quardtshofen: 80 Stück Eichen
 Balken und Sage-Blöcke. 30 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 20 Ringe Eichen Stab-Holz. 200 Stück
 Kleine Balken und Baum-Holz. Im Zittischen Revier Amts Quardtshofen: 60 Stück Eichen 300 Stück
 und Sage-Blöcke. 150 Ringe Eichen Stab-Holz. 150 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Im Peppeschen
 Revier Amts Neudorf: 180 Stück Kleinen Balken und Sageblöcke. 20 Ringe Eichen Balken und
 Baubohls. 30 Ringe Eichen Stabholz. 150 Stück Kleinen Balken und Baubohls. 20 Ringe Eichen zu
 Schiff-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 200 Stück Kleinen Balken und Sageblöcke. 20 Ringe Eichen zu
 Schiff-Holz. 200 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Im Biebergörtschen Revier, Amts Zedden: 65 Stück
 Eichen Balken und Sageblöcke. Im Buchowischen Revier Amts Zedden: 100 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Schönsfeldischen Revier Amts Zedden: 280 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 10 Stück Kleine Schiff-Wästen. 600 Stück Kleine Balken und
 Balken und Baubohls. Auf den Bränden des Cottischen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Sage-
 Holz. 270 Stück Starke. 120 Stück mittel. 60 Stück klein Kleinen Baubohls. Im Wedendorfischen
 Revier Amts Zarzig: 30 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 10 Kleine Schiff-Wästen. 600 Stück
 Kleinen Balken und Baubohls. Im Neubaufischen Revier Amts Zarzig: 200 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 30 Ringe Eichen Stabholz. 10 Kleine Schiff-Wästen. 300 Stück Kleine Balken und
 Balken und Baubohls. Im Stäffelbischen Revier Amts Zarzig: 180 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 20 Eichen
 zu Schiff-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 6 Kleine Schiff-Wästen. 200 Stück Kleine Balken und
 Baubohls. Auf dem Brände im Stäffelbischen Revier: 60 Stück Kleine Sageblöcke. 60 Stück starke
 Eichen Balken und Sage-Blöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 40 Ringe Eichen Stabholz. 180 Stück
 Kleine Balken und Sage-Blöcke. Im Dresdnerischen Revier Amts Dresden: 200 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 30 Ringe Eichen Stabholz. 10 Stück Kleine
 Schiff-Wästen. 200 Stück Kleine Balken und Baubohls. Im Schildauischen Revier Amts Dre-
 sen: 200 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 20 Ringe Eichen
 Stabholz. 24 Stück Kleinen zu Schiff-Wästen. 400 Stück Kleinen Balken und Baubohls. Auf dem
 Brände des Schildauischen Revier: 50 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 60 Stück starke. 50 Stück
 mittel. 60 Stück klein Kleinen Baubohls. 200 Stück Eichen. Im Hammerischen Revier Amts Drei-
 sen: 25 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 20 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 200 Stück Kleinen Balken
 und Baubohls. Im Görlsdorfschen Revier, Amts Schirsdorf: 40 Stück Eichen Balken und Sage-
 Blöcke. Im Stabenowschen Revier, Amts Neek: 40 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 50
 Stück Kleine Balken und Baubohls. Im Lüchowischen Revier, Amts Sabin: 200 Stück Eichen Balken
 und Sageblöcke. 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Lüderdorfschen Revier Amts Pälichen:
 45 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 25 Ringe Eichen Stabholz. Im Großböhischen Revier
 Amts Butterfelde: 25 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 50 Stück Kleinen Balken und Baubohls.
 Im Bischofsseeschen Revier: 50 Stück Eichen zu Schiff-Holz. 100 Stück Kleinen Balken und Baubohls.
 Im Balwerischen Revier Amts Balwer: 25 Stück Eichen Balken und Sageblöcke. 50 Stück Kleine
 Balken und Baubohls; und zum Verkauf dieses Holzes der 26 September 1702 pro Termino überab-
 met worden. Als werden die Kaufkunige hierdurch eingeladen, ermeldeten Lages vor der Kriegs- und
 Domänen Cammer zu Cöstrin in Person, oder durch genussahme Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Ge-
 boll

holz ad Protocollo zu geben, und die Meistbietende der Ajudication zu gewärtigen. Wobei ihnen jedoch die Condition hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung des Holzes so gleich nach der gesuchten Ajudication, und zwar in drei Viertel an Dicaten, und in 1 Viertel an Preußischen ein Drittel frachten geleistet werden müsse. Eßlin, den 21sten August, 1762.

Königlich Preußische Neumarktische Kreis-, und Domänen-Cammer.

Zu Stölin in Hinterpommern soll der dafelbst vor dem Mühlenthor belegene, und des Kurfürstentheates Schönen Erben in Alten Stettin zugehörige Kupferhammer, welcher nach der unter dem 21sten Junit 1761. ausgeworungenen Date auf 60 Rthlr. 5 Gr. 3 Pf. gerichtlich taxirt worden, auf Requisition eines lobsichlichen Waisenamts in Alten Stettin nach dem Verlangen der erwähnten Erben in Terminis den 21ten August, 2ten October und 19ten November c. öffentlich versteigert werden. Kaufstücks werden demnach hiermit vorgeladen, in erschossenem Terminis zu Stölin in Rathaus zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihren Both ad Protocollo zu geben, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß nach abgewarteten letzten Terminten nach eingehobelter Resolution von denen Erben wegen der Addiction dem Besitzer nach das Nöthige versugt werden soll. Wobei denselben Liebhabern zur Nachricht dienet, daß von diesem Kupferhammer jährlich an die Cammer 6 Rthlr. Wehr-Nacht entrichtet werden muss.

Des seligen Herrn Precuratori Polonen Erben, wollen ihr zu Stargard in der Breitenstraße zwischen dem Naumeisterschen und Glesinschen Hause belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstücks können mit dem Senator Kirkein dafelbst dieserhalb Handel pflegen.

Das Friederich modo Fischerhaus plus lieitauisch verkauf verkauf werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Bürger und Braintwintbrenner Becker zu Stargard willens ist, sein dafelbst in der Peterstrasse belegenes Wohnhaus, cum Peripherie aus freyer Hand zu verkaufen; So können Liebhaber sich den 19ten August c. bei dem Notar Löper in Stargard melden, und gewärtigen, daß der welcher die beste Oferre thut, die Auszollung des Hauses zu gewarten habt.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stölin verkauf der Herr Hofgerichts-Advocatus Wellfus, an den Herrn Kreis-Inspector Müller, sein an dem Markt, imischen der verlustreichen Frau Magdalena von Grapé und Herrn Senator Braunschweig inne belegenes Wohnhaus; Welches auch hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schuster Christian Eggerts Kinder Vormünder, haben ihr in der Unterstrasse zu Wollin belegenes Haus, an den Lohgärtner Strenelow für 90 Rthlr. verkaufet; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Die Frau Cammerer Hacken ist willens, ihre Unter-Etage in ihrem Wohnhause, gegen Michaeli-Woche vermieten, worinnen 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, 1 gewölbten Keller, und 1 Stall auf 6 Pferde und Wagen könne; Wer hierzu Beilichen hat der kan sich bei ihr melden.

Es soll das Haus an der St. Johannis Kirche alüber, sub No. 2. auf 6 Jahre vermietet werden, wozu Termin auf den 21ten August, 20ten September, und 19ten ejdemherüber kommt worden. Die Liebhaber wollen an den genannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in das St. Johannis Klosters-Kassen-Kammer sich einzufinden und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino, das Haus bis auf Approbation Mietbowe rügschlagen werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stölin sind nachstehende Cammerer-Berthienten sogleich zu verpachten, als die Vermietzen 1.) Großkorn, 2.) Groß-Elus, und 3.) Groß-Kring, wie auch 4.) Die Stadt-Siegeley. Nachstücks befinden sich je einer beim Magistrat zu melden und ihre Oferre zu Protocoll zu geben.

Zu Bismarck, 1 Meile von Löcknitz und 2 Meilen von Stettin belegen, sind 2 Häuser Pfarr-Alder

zu verpachten, und können festlich angestreten werden. Wer Lust dazu hat, kan sich je aber bei dem Prediger Grümacher zu Regen melden, und sehr vortheilhaft Bedingungen erhalten.

Da in diesen dreytaghschen Terminis Licitacionis des zu der heiligen Geistkirche vor Stettgarde gehörigen einen Morgen, am Jungfern-Hüle belegen, von 2 Scheffel Ausmaat, einen halben Morgen das selbst belegen, von 2 Scheffel Ausmaat, eine Eoval am Zwicks-Güten, von 2 Scheffel Ausmaat, sich kein annemlicher Pächter gefunden; Als wird dann ein nochmahliger Terminus Licitacionis auf den 17ten August gesetzet. Nachtbliebige können sich also Vermittags um 14 Uhr vor der Rathsfuße zu Stettgarde einfinden, ihren Volb ad Proscollum geben, da es denn dem Weisstiehenden gezen Bestellung sicherer Caution wegen Abtragung der jährlichen Pächte überlassen, und der Contract auf 3 vders Jahr te darüber erhiellet werden,

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

In Cölln ist die Winterfischerei auf dem Jamundischen See nebst dem Aal, und Neunklinger Gang, im Deip, zu verpachten auf 6 Jahre. Liebhabere wollen in Termino den 16ten, 22en und 30en August sich zu Rathause dafelbst einfinden, und ihren Volb ad Proscollum zu geben belieben.

In dem Dorfe Käfelin, Raudowischen Kreyses, wird auf Marien 1753. ein Bauer-Hof ledig. Wer solchen pachten will, kan sich bey dem Herrn Rath Weisen in Stettin, oder bey dem Herrn Arthene Dator: Vorckardt, in Käfelin melden, und die Conditiones vernehmen,

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es stand auf der Absfuß bey Colberg, dem Dorce Schönenwalde, von der Bveyde zwey Pferde weg genommen, als ein schwacher kleiner Wallach, mit einem kleinen Stern auf den Kopf, und ein brauer Wallach, mit einem kleinen weissen Stein, und an dem rechten Fuß um den Huf weiss geschnitten. Man erschuet daher jedermannlich, diese Pferde, wo solche getroffen werden sollen, anzuhalten, und davon dem Schulzen in Schönenwalde, oder den dortigen Prediger Nachricht zu geben, welches man gegen Entzattung eines guten Douzens erkennen wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Den Stein dieses des Abends, ist ein klein Hindchen verloren gegangen, weiß von Couleur, geschossen, aber doch lang von Haaren; Wer solches findet, möchte so gut sehn, und melden sich bey die Stadt Präidentinn von Danien, wofür ein Doceur von 2 Gulden gegeben wird.

10. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist auf dem Wege von Stettin nach Mafom ein in grün Vrgament gebundens Schriftofels Buch verloren gegangen, es liegen darinn etliche alte offene Briefe, und quittirte Rechnungen, auch ist etwas Medicinisches darinnen geschrieben; Weil nun dem Eigenthümer hieran viel gelegen, einem anhören aber dieses Buch nicht nuzen kann, so wird bestimmt, so es etwa gerundet, erschuer, solches entweder in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Brullmann am Krautmarkt, oder in Dabke bey E. E. Magistrat abzugeben, woselbst man 15 Sr. Recompens auszahlen wird.

Es ist in der Nacht vom zogen-Junit zum zten Juli, in dem Dorfe Trialaf bey Greiffenberg in Pommern, ein starker grosser schwarzer Wallach, verloren gegangen. Er ist ohngefehr 10 Jahr alt. Die besondre Leutnis wird seyn, das er um herde Füße weisse Ringel vom Spannfilz hat, ist von Haaren ziemlich ausgekleidet, und oben vor der Baum am Kopf hingen soll, weiter wie sonst auf dem Kamm gesessen, sonst hat er die Mähnen oben am Schweiß, rechter Hand ist auch ein klein Zopfzweig Haare ab-

geschnitten. Wer solches gefunden, und weder dazu behülflich ist, obet es milder wo es zu finden, hat es auf des Herrn Oberst von Melkin Hofe in Elgast zu melden, und einen guten Recompens zu gesetzen.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schiffer Johann Köhler hat sein Jagdt-Schiff die Hosnung genannt verkauft; Wer daran etwas zu fordern hat, kan sich bei ihm auf Krönings Brück woselbst er anjego wohnet, melden.

Als die Schiffe Peter Wilkens, und Christow Plograde zu Neumarp sich wegen des Jagdt-Schiffes Johannis dergestalt auseinander gesetzt, das Schiffsmeister Wilkens die Jagdt behalten, und dem Schiffer Plograde ausgezahlet; Als wird solches hiermit bekandt gemacht. Wer daran etwas zu fordern hat, muss sich bei dem Schiffer Plograde melden.

„Zu Wroclaw in der Bürger und Färber Friederick Lutz Todes verfahnen, und als dadurch ein fast ganz neues am Marche beliegenes massives und wohl aptirtes Haus, und sehr vollkommen eingerichteter Gärtere mit Duckeren, mit allen dazu gehörigen Handwerks Geräthen vacant geworden, welches die heit Gegebenheit vor einem Jahr ist; So wird solches hiermit Liebhabern bekandt gemacht, und sollte sich ein Färber weider sich alßtter gute Nahrung zu versprechen hat, dazu sinden und Lust haben sich in selbigem anzufinden, so kan dieselbe sich bei dem Magistrat, oder dem Curatore Herrn Kaufmann Bauer hiefelbst melden, und ante Conditiones gewährt. Allenfalls wenn sich keiner finden sollte das ganze Werk zu übernehmen, so können Liebhabere eine schöne wohl conditionirte meistingerne Preise, eine Rolle so mit Precedenten gezeigt wird, wie auch schön modisch Druckformen erhalten. Zugleich werden des Deutschen Creditores ihre Forderung gebörgt anzugeben erga Terminum den zten Septembrer. e. sub pena præclus citinet. Wie denn auch denjenigen so Färbe-Waren in dieser Färbererey haben, zu Abholung derselben eine Frist von 14 Tagen gesetzet wird, widerigens man sonst denselben nicht fernher reponere seyn kann.“

Bey denen Stadtgerichten zu Weenglow ist des seligen Herrn Major von Waldau, auf der Neustadt belegenes neues Haus, wobey Hofraum, Thorweg, Stallung und Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 2192 Thlr. und dem darauf gehauenen Licto des 1790 Athle. im alt Brandenburgischen Courant, ein vor allem auf den zten August c. subhafstet, zugleich auch Creditores ad liquidandum & verkaendum sub pena præclus citinet werden.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Auf den Gräckich Schwerinschischen Gütern wird ein tüchtiger Siegler verlanget, und können diejenigen, so darzu Lust haben, sich entmeder bei dem Herrn Kriegsraath von Plathen, in Zimmerhausen bey Plath, oder bei dem Beaumten in Schwerinsburg melden.

In Demmin wird ein geschickter Verkuennmacher erforderet, welches hiermit bekandt gemacht, und denselben verschert wird, das wenn er seine Kunst tüchtig erlernen, und wohl conduxit, er sowohl inn- als außerhalb der Stadt seu Brodt anden wird, wie ihm dann auch mit allen guten Willen an die Hand gegangen werden soll. Wer nun in dieser erlerneten Kunst sich hieselbst zu zecken vermeynet, der will sie sich mit dem allerndächtesten bei dem Magistrat zu Demmin entweder schriftlich oder persönlich melden, und hiernächst weiters Notice entgegen nehmen.

13. Personen so entlaufen.

Es ist am 11ten Iuli Sonntags, gegen Abend, dem Herrn von Nechow in Nequin, eine unterhängige Stuben-Magd, Namens Maria Elisabeth Schöfels, in ihrer schledchen alltaglichen Kleidung, nachdem sie einen importanter Diebstahl an baarem Gelde begangen, heimlich entlaufen. Da nun dem Publico daran gelogen, das solche bestohlene That gesetzmäßig bestraft werde; So werden alle Herrschäften gehabend ersucht, obbenenante Magd, wo sie betrieben wird, sofort zur gefanglichen Haft zu ziehen, und solches dem Herrn von Nechow nach Nequin, zur Greifswalde, oder auch nach Ragnow, per Anham und Denuncia beisichtigt zu lassen, damit selbige gegen Erfüllung der Kosten, und Ausstellung, gesohn

wöhnlicher Neversalten, abgeholten werden könne. Sie ist etwa 25 Jahre alt, kurz und dick, sehr ramsig, und von starken Gliedern und Fleischen, hat blaue Augen, und eine Narbe an der rechten Seite des Gesichts; die Haare sind zwischen blond, gelb und sandre. Wann auch sonst jemand von ihrem schläfrigen Aufenthalt sichere Nachricht geben kan, der hat einen Recompens von 20 Rthlr. zu erwarten, so bald sie an dem geminderten Orte betroffen seyn wird.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Auf Michael 1762 sollen 600 Rthlr. Pupillens-Gelder abgegeben, und wiederum auf Interessen ausgethan werden: Wer solche willens gegen gebörige sichere Hypothek an sich zu nehmen, kan sich bey dem Administratore pitorum corporum Pauli zu Schlawe melden.

Bey der Kirche zu Colko, auf der Insel Wollin, sind 200 Rthlr. vorläufig; Wer dieselben bezahlt, und gewöhnliche Praktiken prästet will, kan sich bey dem Pastore loci Schmalzken melden.

15. Avertissements.

Es ist im hiesigen St. Johannis Kloster der Vöhle Christian Koopmann verstorben: Da nun vor selbigem ein mit seiner seligen Frau Eva Uecken, unterm 2ten December 1747, errichtetes Testamentum reciprocum vorhanden: So wird zu dessen Publication-Terminus, auf den 26ten Augusti e-Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer anberaumet, die Interessenten oder wer sonst von des verstorbenen Christian Koopmanns Verlassenschaft Ansprache haben möchte, kommen sich sodann melden, in wiedrigen der Nachlas denen Testaments-Erben verahfolget und niemand weiter gehörte werden wird.

Als in Stettin der Kaufmeis Herr Johann Christian Daberkow für einiger Zeit mit Tode abgängt, wegen seiner Verlassenheit aber eine Disposition verhanden, welche in dem Sterbe-Hause denn arzen dieses befandt gemacht werden soll: So wird solches der Königlichen allergnädigsten Verordnung zwifolge biehurc angezeigt.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ist ad instariam des Rummelsburgischen Kaufmann Joachim Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Gnotken, in puncto malo iusta deseracione auf den 12ten September a. c. edikalter peremptio erict, und die Proclamata in Cöslin, Rummelsburg und in der Halle in Wohlen zu offsgiven verordnet: Welches hiermit öffentlich befandt gemacht wird. Cöslin, den 1ten Junit 1762. Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Neumärkischen Landvoigten-Gerichte zu Schivelbein werden ad instariam des Landvogth Georg Heinrich von Blankenburg auf Schlenzig, alle und jede welche an dem von ihm an George von Manteuffel verkaufen Anteil Suthe Berkenau im Schivelbeinschen Kreise belegen, ex quoque jura capite irgend eine Ansprache zu haben vermeinten, in vim explicis auf den 2ten Octobris 1762 sub pena perpetui silencii zu Gedobachtung ihrer rechtlichen Besugnisse edikalter vorgeladen.

Zu Jawor ist seligen Christian Wachholzen Witwe, Barbara Holzen, ohne Leibes-Erden mit Hinschaffung einigen Geldes gestorben. Derselben Erden so sich zur Erbschaft auf rechtliche Art legitimein können, werden sub pena præclus erict, am 17ten August a. c. in Jawor zu Rathshuse sic verschönlich oder durch einen Seewollmächtigen zu gestellen.

Es ist in Anno. 1752 ill Neuendorff Königlichen Amts Alten Stettin, ein Einlieger Nohnmens Johann Schmidt, nebst seiner Ehefau gebohrte Elisabeth Dahlens, kurz auf einander mit Hinterlassung eines Kindes Peter Schmidt verstorben, als aber letzteres auch bereits mit Tode abgegangen, so werden dessen Erden ab intestato oder welche ex ullo aliquo capite jura an dieser Verlassenheit segnissate Ansprache zu haben vermeinten, hiemit erict, und vorgeladen, a dato innerhalb 9 Wochen ihre Jura vor dem hiesigen Königlichen Amts-Gericht Cöslin auszuführen, oder zu geneigtn, das diejenigen so sich längstens in Termino den 27ten September c. nicht melden, von dieser Verlassenheit ganzlich Präcludiert werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 14. Augusti, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wer belieben hat der Wohlgerissen Frau Dobynprofsin von Dösterlingen 2 Häuser, Stallungen und 2 Wagen-Kutschen in Fort-Preußen zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Herrn Landrat von Dösterling in Greifenhagen, oder den 2ten September a. c. in Stettin bei dem Herrn Secretario Reddel mels den, und verächtigen, das mit dem Meistbietenden contradire werden wird.

Soll soll den 2ten September a. c. Vormittags alhier in Stettin in des Herrn Secretarii Reddels Hause, ein vierstöckiger guter Wagen, mit grünem Tuch ausgeschlagen, welcher unmündigen wahrhös, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich also an obgedachtem Tage und Orte beliebig empfunden.

Der Cammer-Secretarius Neumann ist willens, sein hieselß in der Beulter- und obnreit der Königsstraße, zwischen dem Herrn Stolzenburg und dem Thüchter Meister Seel belegenes Wohnhaus, mit gewölbten Kellern auch einer guten Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Wesbalb sich Liebhabere besonders da dieses Haus, nahe am Wasser belegen, und ihr Handlung gut zu gebrauchen, in folgenden 3 Terminen, als den 18ten und 20ten Augusti c. und endlich den 6ten September c. Vormittags um 10 Uhr beliebig in seinem Hause einfinden, und darauf biehen, auch zu gewürtigen, das dem Meiste bietenden, dasselbe ausgeschlagen werden solle.

Seligen Witwe Obenausin resp. Herzen Erben Haus in der Welkerstraße, soll den 22ten Augusti wie auch den 14ten September c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde licitirt werden, Liebhabere können sich bey ihm zur bestimmten Zeit in des Nuntius Seifferts Hause einfinden und bieten.

Des Schuster Meister Dummersdorff, Erben Haus in der Grapengießer-Straße, soll den 23ten Augusti c. wie auch den 14ten September c. a. zum zweiten und drittenmahl licitirt werden. Liebhabere können den 23ten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde, den 14ten September c. hingegen um 2 Uhr Nachmittags auf S. Iohannen Waisenamte erscheinen und bieten. Die Lote des Hauses ist 301 Rthlr.

Den 19ten August des Morgens um 9 Uhr sollen in des seligen Herren Oberempfänger Kortbecke Hause folgende Mobilien, als: Jenuveln, Gold, Silber, Kleider, vergoldete Gläser, Bücher, Schreib, allerhand Hausrath, an Tischen, Spinden, Coffres, Stühlen, 10 ganze Tafeln Glas, und eine Anzahl Canarier Vögel, mit der darzu gehörigen Hecke, nebst verschiedene meißingerne Vogel-Bauer, desgleichen ein vierstöckiger Wagen, an den Meistbietenden gegen halte Bezahlung in Sachsischen 8 Gr. oder 1 Gr. rückt, veranuntiert werden.

Bey dem Kaufmann Johann Friederich Miltred alhier ist eine Parthen Hans-Heede angelamsen; Wer das davon benötiget, kan bey Schiff-Pfund wie auch einzelne Steine in billigen Preisen damit gediemet werden.

Es ist die Witwe Frau Lehmann am Fischer-Thor wollens, ihr Wohnhaus zu verkaufen, welches zwischen dem Bürger und Schiffer Sohn, und dem Schneider Meister Kunz inne belegen; Liebhabere können sich dieserwegen bey der Eigentümmerin melden, und Handlung pflegen.

Nach den Stettinischen Intelligenzblättern No. 27. hat es fag das Aufseben haben wollen, als wenn der Kaufmann Herr Härtes die Nachadmung seiner auf eine so sehr in die Augen fallende Art an den Tag gelegten Menschenliebe über zu deuten geschiessen. Man kann also nicht umhin, zu seiner Verzüglichung bedurch öffentlich bekannt zu machen, das man ganz und gar nicht Willens gewesen, ihm an seiner Niedrigung im geringsten Abdruck zu thun. Wie denn hiendurch ihr Nachricht dient, das man (da des Herrn Härtes Großmuth sich nur auf die armen Dorfschästen, die s Winspel mit einmal nehmen können, seiner Erlösung infolge ersticket) aus mehrer Menschenliebe ohne unchristliche Nebenabsichten entschlossen sei, denen Stadtarmen sowohl, als solchen armen Landleuten, die nicht s Winspel mit einmal möcht-

ten nehmen können, und also nicht zu Herrn Hareß kommen dürfen, den Doggen Schüssel weise in 3 Nächte zu verkaufen; wovon im Königl. Postcomptor nähere Nachricht zu haben ist.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Demmin soll das Hospital-Haus am Neuen-Thore, an den Meißtcheinenden verkauft werden, und da sich in denen vorigen Licitations-Terminen keine Liebhabere gemeldet, so werden novi Terminis Licitationis auf den zten, und 20ten August e. anberabmet, da sich sodann Liebhabere Morgens um 10 Uhr zu Rathause melden, ihnen Both thun, und gewärtigen können, das dem Meißtcheinenden gegen baars Bezahlung auch verbesserte Approbation des Königlichen Hochtheouürdigen Consistorii dieses Hospitals-Haus zugeschlagen werden soll.

Der Herr Doctor Schütte in Auelam thut hiemit öffentlich bekandt machen, wie er gesonnen sei, sein am Märkte belegenes, und zur Kaufmannschaft wohl aptiertes Wohnhaus, cum Perrinentis, als an Buden, Garten, Wiesen und einem Vorde-Lande zu verkaufen, und abzustehen; Wer nun daju Belieben hat, der kann sich bey ihm melden, und Handlung pflegen, da er dann mit dem Meißtcheinenden contractiren, und die nöthige Sicherheit zum Kauf und Verkauf verschaffen würde.

Da der Feldscheer Beerbaum vor einigen Jahren verstorben, und von denselben einige Kasten mit Medicin so noch zum Theil, zu gebrauchen, auch verschiedne Instrumenten, so einen jeden Chirurgum nöthig, hinterlassen; So werden die Herren Chirurgi, wie auch Feldscheer ersuchen, welche Lust zu dies se Sachen haben, und solche an sich zu kaufen, sich bey den Herrn Bürgermeister Zeigen, zu Alten Damm, oder auch bey den Normund Meister Schniken daselbst zu melden, und die gehörige Sachen vor baars Geld von selbigen in Empfang nehm.

Es ist der Haus-Säcker Michael Ullerich willens, sein Haus zu Alten Damm auf freyer Hand zu verkaufen, es bestehet zu 2 Etagen, worinnen 3 Stuben, und 3 Kammer, und Backofen, befinden zu Stelle nach hinten zu; Wer nun selbiges Lust zu kaufen, der kan sich bey dem Eigentümer zu Alten Damm binnien 14 Tage melden, und Handlung pflegen, weil er sich nach einen andern Ort zu wohnen begiebt.

Zu Greifenberg soll ein halber Morgen, zwischen den Schuster Knappen, und dem Schmiede Wenzeln ausm Stadt-Lebbin verkauft werden; Welches nochmahlen kund gemacht wird, daß die Liebhabere sich in Rathaus den 27ten August melden.

Es sollen den zoten und allen dieses verschiedene Meubles, als: Spinde, Kasten, Kupfer, Zinn, Bettlen, Bettstellen, Tische und ander Haushalt, imgleichen Juristische und Historische Bücher, auch Mathematische Instrumenta, auf dem Rathause zu Camin per modum auctionis plus licitatione gegen gleichbare Bezahlung in Sächsischen ein Drittel oder 8 Gr. Stückken verkaufet werden; Liebhabere können sich also in Terminis frühe um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne constante Bezahlung nichts verabfolget wird.

Auf Instance derer Luchmacher Eschenhagenschen Erben, soll das zwischen dem Kaufmann Bluhns und des Schiffer Bemher Häusern in Camin inne belegenes Wohnhaus, cum Perrinentis verkauft werden, Dieses Haus ist unter Erben 210 Rthlr. stütziret, und Terminal Licitationis auf den 17ten und 21ten August, imgleichen 14ten September a. c. präfigret. Liebhabere können sich in dictis Terminis zu Rathause einfinden, ihr Gebotth ad Protocolum geben, und gewärtigen das plus occidenti solches gerichtlich addiciret, und gegen Bezahlung des Kaufpreiss in Sächsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stückken verloffen werden solle.

So auf beweußt Güthern Daberkow und Przebow, im Demminischen Distrikt, dem Herrn von Linsden zugehörig, wegen Gütter-Wangel, die Hälfte von dem verhandenen Vieh, als so stück Holländer Kübe, 30 Ochsen, 30 Pferde und 300 Schafe, gegen fünfzig Winter abgesondert werden müssen; So wöllen diejenigen, die der Krieg nicht so hart betroffen, oder sonst willens sind, vergleichende Inventarien-Stücke vor billigen Preis in Sächsischen ein Drittelsstück an zu kaufen, sich den 1ten October a. c. in loco melden, und gewärtigen, daß dieses Vieh per modum auctionis dem Meißtcheinenden zugeschlagen werden soll. Es kan auch das Vieh nach Terminum gefällig in Augenschein genommen werden.

Zu Pritz sollen in Termois den 6ten und 27ten September auch 18ten October die Weinholz- und Lugsche Immobilia, auch in ultimo die Mobilia per modum subhastationis & auctionis verkauft werden; So hiermit bekandt gemacht wird.

Von dem zu Schwineförde gestrandeten Schiff, die 2 Gebrüder genannt, welches von dem Schiff-Direk. Hargess bis dahin gefährten werden, schafft diverse geborgane Schiff-Gefässchaffte, welche in einigen

einigen Segeln, Tacklage, Aukern und Lauen bestebet, den 22ten August c. bey dem Kaufmann Wenzel an den Meistbiedenden daselbst verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino melden, und nach der Erprobung die Abdicten unfehlbar erwarten.

18. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Grevenwalde in Pommern, der Bürgermeister und Stadt-Richter Herr Piper, den sogenannten Kunzen-Garten, am grossen Stark's belegen, an den Bürger und Weiß-Bäcker Meister Niemerten, für 14. Duklr. Welches also hiermit nach Königlicher allernädigster Verordnung zu jeders manns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

19. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus 2 Kirchen des Naugardtenschen Synodi, 2 Kelche, nebst denen dazt gehörigen silbernen Keltern weggenommen worden. Es sind diese Kirchen-Schätze sämlich von geschlagenem Silber, stark vergoldet, von alter Fago und mittelmässiger Größe. Beide Kelche sind in der Mitte mit einem Knopf gesieret, von getriebener Arbeit, auch mit einigen schwarzen Emaille-Stenen besetzt, in deren jeden ein kleines Kreuz von weißer Farbe befindlich. Und ob wohl der eine etwas grosser, so das er dennoch eine Quart halten möchte, so ist doch der andere besonders daran zu erkennen, das der Fuß desselben kann geschrückt werden, wie denn auch bey beiden ein kleines Crucifix, von gegossenem Silber, unten am Fuß befindlich ist. Die Paten haben beide siemliche Vertieffungen und eine jede derselben ist mit einem Kreuz in Form eines Oblates auf dem Rande bezeichnet. Solche nun jemand von diesen specialeten Sachen eisige Wissenschaft haben, oder noch bekommen, und davon Nachweisung geben können, besonders wenn solche von den Juden, oder sonst von jemand wären aufgekauft worden, so ist man nicht nur ertheilig, dasdavor gehabte Geld wieder zu erstatten, sondern man bittet auch entweder dem Königlichen Amts-, oder dem Präposito Wichmann zu Naugardt davon ungehemmte Nachricht zu geben.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann Bast zu Regenwalde, hat an Christian Jacob Schröder, sein Wohnhaus, nebst den Hinterhäusern, zwischen den Schuster Zingler, und der Witwe Scheffern, in der Hinters Straße belegen, nebst allen seinen gegenwärtigen bestehenden Immobilien, an Landungen, Scheunen, Gärten, Wiesen, wie auch einen Brandweins Grapen, zwei Küsten und eine Kühltonne, für 1400 Thaler, erbs und eigenhümlich aus freyer Hand verkauft; Welches Kaufpreum den 12ten August a. c. gesetzlich gezahlet werden soll. In welchen Termin Creditorum ad liquidandum & verificandum sub pcc-ia pacius citetur werden.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin ist über des verstorbenen Hos. Gerichts-Camhelsit Friede rich Bogeslaf Witken Vermögen, per Sententiam vom 12ten May p. concutus ex officio eröffnet worden, nechhalb auch bereits Terminus liquidationis & verificationis auf den 22ten August p. angestanden, welcher aber wegen der kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderweitiger Termenus præclusionis auf den 22ten September c. anberaumet, und die Proclamata alhier und in Alten Stettin zu affigieren verordnet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Zu Cöslin ist der Schuster Peter Post mit Ende abgegangen. Wenn nun aus dem, über sein Vermögen, errichteten Inventario viele Creditorum erhellten; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Post, jedoch ohne sich zu præjudicieren gebeten, selbige edidizirer zu citiren. Es ist also auf dessen Ansuchen Termenus auf den 32ten August c. angesezet, und die Edicthes alhier zu Kolberg und Rügens

Rüggenwalde aßgiket. Creditores des obbertantien Schuster Peters Posten haben sich also im benannten Termino allhier zu Rathhouse sub pena presulsi zu melden.

Da zu Tarmen in Terminis den 27ten Junii, 26ten Juli und zoten August c. a. 27 Morgen Jacoby Erben Acker, am Meißtcheinenden gerichtlich verkauft werden sollen; So wird solches denen Kaufleuten nicht nur hemmt befandt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum terminum sub pena juris mittels dieses peremptio vorbeschrieben.

Diesjenigen so eine Ansforderung an den verstorbenen Probiant Officanten Wisch, und dessen Ehefrauen rechtlicher Art nach haben, können sich in Termino den zoten August c. des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Wormundern, dem Gastwirth Möller in der Mühlengasse, im goldenen Löwen zu Stettin, an liquidandum melden.

Alle und jedi Creditores welche an des verstorbenen Schuster Christian Eggerts Erben zu Wollin eine Ansforderung haben, müssen sich in Termino den 27ten August c. auf dem Rathause, daselbst sub pena præclusi melden, und ihre Forderungen jüdlichen.

Da die Frau Witwe von Glaserop auf Vetterin, ihres seligen Eheherrn Verlassenschaft und Güther, den ziten August a. c. inventarien lassen wird, und des Besitzes durch den Herrn Notarior Leopold aus Görlin solches ihres seligen Eheherrn Brüder zu Lebzeit folger unterm zoten Juli a. c. fund gehabt; Als werden die Herren Creditores und besonders die Herren Kaufleute, welche mit den seligen Herren Heinrich Andreas von Glaserop sich in Holzhandel befasset seien, belieben, in Termino in ventationis preludio den ziten August a. c. ihre Forderungen ad Protosollum inventiōnis zu bringen.

21. Personen so entlaufen.

Es hat die allhier wegen eines todt gesundenen Kindes inhaftiert gewordene Dienstmagd Maria Elisabeth Dumcke, aus Wacheln gebürtig, durch Kaufleute Gelegenheit gefunden, aus ihren wohlverwahnten Gebälkis den 17ten Juli a. c. in der Nacht mit Schellen und Ketten zu entkommen, und zur Zeit alles Nachforschens und Nachsuchens durch Stett. Briefe abgeachtet nicht wieder erappet worden. Dieser Mensch ist von mittler Grosse, ohngefähr 20 Jahr alt, untersiegeln Leibes, plügigen und vollblättrigen Gesichts, dazey etwas Pockengläubig, träget einen hellgrünen Rock, und dergleichen Schnitt Leib, eine schwarze Mütze aufhabend. Sollte sich nun irgendwo dieses beschriebene Mensch auftinden, so werden jedermannliche rep. hiermit erachtet, dasselbe Stadtgericht solches beliebig anzuseigen, da denn alle Kosten so hiebverwandt werden möchten, danchaletlich bezahlet werden sollen.

Es ist eine Delinquenter, Nähmens Catharina Holsbütern, vermietete Benecken, im Döllgischell Amts-Dorf Pequin gebürtig, welche wegen præsumierten Kinder-Mords zur Inquisition und gefängnischen Haft gezogen worden, ex custodia auf dem Amt in Sachan, naddem sie sich der Eisen entledigt, den zeten Juli a. c. in der Nacht davon gelauen. Diese entlaufene Person ist von mitteler Statur, hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, etwas aufgebogene Nase, und viele gelbe Flecke im Gesichte, träget eine schwarz kreppeine Mütze, braune Hose mit langen Schlossen, und einen, bund gekreist Roc. Alle Gesichts-Obrigkeiten werden dahero rep. erachtet, soll diese Person ihres Orts betreten lassen sollte, selbe gegen Erfaltung der etwaigen Kosten, wieder abgezahlet werden soll.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey einem gewissen pio corpore 500 Rthlr. mehrtheils in Brandenburgischen Münzen Sorten, zum Theil aber auch in alten Mecklenburgischen 4 Gr. Stückchen vorrathig; Sollte sich jemand finden, der selbiges benötigt, und die bey pio corporibus erforderliche Sicherheit zu bestellen gesonnen ist, Ian sich bey dem Herrn Notario Bourmieg in Stettin melden, und nähere Umstände erfahren.
1200 Rthlr. in Sachischen ein Drittelsstückchen, imgleich ein Capital von 500 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittel und ein Sechstelsstückchen Künigerlicher Kinder-Gelder liegen in Görlin zur Ausleihe parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, beliebt sich bey denen Herren Wormundern, Dresow und Brünnern daselbst zu melden.

Es liegen 125 Rthlr. Duplum-Gelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gebrauchet, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey Meister Schulzen zu Alten Damm melden.

Zu Stargardt liegen 180 Rthlr. Kaufmännische-Gelder in Sachsen ein Drittelsstück zur Ausleihe bereit; Wer solche jinsbar an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Vormunde Brater Schmidt zu melden.

1200 Rthlr. in Sachsischer Münze werben hieaust dem publice jinsbar öffentet. Wenn jemand derselben bedarf, der hat sich bey dem Herrn Amtmann Hering in Zschorn, und bey dem Prediger Am- dat in Dölln zu melden.

2500 Rthlr. in schönen arten August d'Or, Preussisch und Sachsischen ein Drittelsstück liegen zu Alten Stettin bey den Armen-Katen zur Ausleihe parat; Liehabere können die Wahl haben, sowohl in denen Münz-Sorten, als auch in unterschiedenen Sammen.

150 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsstück liegen zu Alten Stettin bey der St. Petri und Pauli Kirche zur Ausleihe parat; Und kann man sich deshalb bei deren Herren Brothören melden.

zu Alten Damm liegen 400 Rthlr. in August d'Or und Sachside 1 Gr. Stücke zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen will, kan sich bey den Herrn Pastori Sprengel und Bürgemeister Feige melden.

Es liegen bei der S. Georgien Kirche zu Wollin einige 100 Rthlr. zur jnsbaren Bestätigung parat; Wenn jemand Bedürfen hat, solche gegen zu bestellende unreichen Sicherheit, und Beschaffung des Königlichen Consistorii Consensus über sich zu nehmen, der kan sich bey den Herrn Rector Stammer in Wollin melden.

Es liegen 120 Rthlr. Löffische Kinder-Gelder, meistenthin in Preussischen ein Drittelsstück parat; Wer solche wieder freileben will, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey denen Vormündern, als bey dem Altermann Johann Friedrich Süß, und Altermann Gottfried Diezing althier in Stettin zu melden und gleich in Empfang zu nehmen.

Bey der St. Gertrudens Kirche auf der Landstie in Alten Stettin, sind an Kirchen-Gelder 1200 Rthlr. angleichend Legata eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. vorräthig, so ausgebau werden sollen; Wer von diesen Geldern etwas benötiget ist, die gehörige Sicherheit und des Königlichen Hochmächtigen Consistorii Consen zur Ausleihe bezeichnen kan, beliebe sich bey den administrirenden Vorstehern belegter Kirche, Herrn Schwartzenburg zu melden. Es dienet hierbei zur Nachricht, daß die 1200 Rthlr. Kirchen-Gelder auch in kleinere Höste getrennt werden können.

23. Avertissements.

Des selligen Kaufmann Herrn Johann Christian Thomi Erben, wollten ihr in Stettin hinter dem Rathause bleibenes, und dem Kaufmann Herrn Haag, gerichtlich abdichtes Haus, zum Permanente, in dem nächsten Rechstage nach Bartholomäi an denselben im losfamen Stadtgerichte vors und ab lassen. Dierjenige also, welche einen Widerspruch zu haben vermeinten möchten, müssen sich sobanns sub pena percosi melden.

Dadex in dem Gaffhouse zu Prenzlau im Februario 1760 verborbenen Maria Elisabeth Damien, Witwe Bischofes sämtliche Erben, auf den 17ten Junii a. c. ad legatum publice eiaret geneffen sind: So haben im Termio einige Brüder-Söhne aus Goldin in da'house war sich gemeldet: Es ist aber nachher Nachricht eingelaufen, daß die verborbene Bischofin auch noch zwö seßlich Schwestern, Anna Maria Damien, Witwe Norenberg in Berlinischen, und Anna Catharina Damien, Witwe Luchsberg auf der Bastade in Steffin: Desgleichen auch unterschiedliche Schwester-Söhne, nemlich die Geschwister die Kalsches und Kindern in Berlinischen, Lipsiere, Friedberg und Woldenberg zurück gelassen habe. Ob nun wohl die Verlossenheit nur in 2 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. besteht, wovon aber nebst denen Unkosten, einige Alimenten-Gelder, welche der Wendeserliche Vormund der Verborbenen daar vorgeschoßen hat, abgeben müssen, folglich die Erb-Vorrichtung eines jeden Stammes nur eine Kleinstigkeit betragen dürfte: So will dennoch nöthig sein, daß diesel von dem Magistrat dem Vormundhofstes Collegio zu Prenzlau aufgetragene Erbschafts-Sache berichtiget und zum Stande gebracht werde. Es werden dabey der Eingangs gedachten Maria Elisabeth Damien, Witwe Bischofin sämtliche Erben hierdurch außerordentlich publice eiaret, den 14ten September a. c. früh Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathause in Prenzlau, entweder in Person oder durch Gevollmächtigte zu erscheinen, und wann sie zu ihrer Legitimation das Nötige beigebracht, zu gewährigen, daß die übriggebliebene Erb-Gelder, unter ihnen eingethielet, und verabfolget werden sollen. Dierjenigen aber, so in Termio weder sich melden, noch legiti-

legitimiren werden, sollen nach der Zeit nicht weiter gehörte, sondern von der ohnedem geringen Erde
Schäfe gänzlich ausgeschlossen werden.

Falls denen Herren Sätern oder sonst jemanden mit guter Kelle Erde gebienet wäre, so ist
solche in Lieferus und gratis aus des Kaufmann Leopolds Kelle, jedoch je ehe je lieber abzuholen.

Es wird bie durch befand gemacht, das das Geschlecht derer von der Ostern wegen des in Hins
Leppomina im Osten Creys belegenen Guts Summeron, so ihuen der Besitzer, Oberstleutnant
von Schlichting ad reliandum offerte, auf den 20ten October c. durch gewöhnliche althier in Platze
und Berlin, affigirte Edikates vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mittlarem
Lebs und Einlösungs-Recht künftig nicht weiter gehörte werden, sondern ihuen ein ewiges Stillschweigen
ausserget seyn solle. Sigatum Stettin, den raten Juli 1702.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Jacobshagen verkauft der Bäcker Schmidt, sein am Weinberge belegenes Back-Haus, an die
Bürger Philipp Bahren und Michel Dahnem um und für 24 Rthlr. Das Kaufpreuum soll am
20ten August gerichtlich bezahlt werden; Diejenige so eine Prätensio daran zu haben vermeine, hat
sich sodann bey dazigen Magistrat zu melden.

Schiffer Christian Köbler aus Köplic, verkauft sein Schiff Maria genannt, an den Schiffer Peter
Münnken in Josenz; Wer nun an gedachten Schiffer oder dessen Schiff eine Anprache zu haben ver-
meinet, derselbe hat sich den zoten dieses entweder beim Königlichen Amts-Gerichte hieselb, oder dem
Verkäufer jortherhalb zu melden, nach Berichtigung dieser Zeit aber nicht fernir damit gehörte werden
dürd.

Zu Alten Damm will der Zimmermeister Johann Borcherd, sein Haus in der Fürsten-Strasse, zwis-
chen Falckenbogen jun. und Meister Daniel Lott daselbst belegen, den zoten August c. gerichtlich ver-
lossen; Welches bie durch befand gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Bürger und Schneider Meister Christian Gottlieb Lehwald sein Haus
in der Pön-Strasse, neben Gerhardtus daselbst belegen, verkauf, und will den zoten August c. dem Käufce
die gerichtliche Verlassung geben; Welches bie durch befand gemacht wird.

Zu Danow kaufte der Notarkter Meister Johann Hildebrandt, das am Kirchen-Gange belegene
Martin Baathen Haus und Acker, samt allen dazu gehörigen Reitcarien, und soll das Kaufpreuum
den zoten August zu Rathause gezahlt werden; Diejenigen welche dagegen was einzurüben, haben
sich alsdann gehörig zu melden.

In Doben verkaufen felißen Michael Klockows Erben, ihre vor dem Leih-Thore belegene Scheue
ne, an den Eßmerer Bachmann; Welches denen, die etwa ein jus contradicendi zu haben vermeinen,
hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Naugardien verkaufet der Schuster Meister Kopp, mit Einwilligung seiner Schwieger-Mutter,
der Witwe Burgen, dessen Wohnhaus in der Starzgärtchen Strasse, zwischen den Braut Oppeling-
und den Herrn Acclis Inspectre Mylius für 70 Rthlr. an den Bürger und Braut Oppeling, das
Kaufpreuum soll den 20ten August c. gerichtlich bezahlt werden. Diejenige so ein jus contradicendi
zu haben vermeinen, werden hiermit sub pena preclusi gegen den 24ten hujus citetur, sich alsdann gehö-
rig zu melden, oder es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Regenwaldt hat die Witwe Quadin, ihr in der Greifenbergischen Strasse, zwischen der Witwe
Knudsen, und den Schuster Knutens belegenes Haus, an Meister Johann David Laberenz für 60 Rthlr.
verkauf, und soll das Kaufgeld den 24ten hujus zu Rathause gezahlt werden; In welchen Termino
sich denn diejenigen, so etwa ein jus contradicendi und ein anderweitiges Recht an dieses Haus zu ha-
ben vermeinen, sub pena illanum zu melden haben.

Als die Jungfer Anna Regina Medem moldau, welche sich bei dem Kaufmann Herrn Paul Wölzen
in Schwinemünde aufgehalten hat, vor einiger Zeit verstorben, und deren Verlassenschaft, welche hauptsächs-
lich in Kleidungs-Stücken und Leinen bestehet, unter deren nächstern Erben vertheilet werden soll, und das
zu Tertius auf den 20ten September a. c. bey dem Regierung-Secretario Ladez zu Stettin angesetzt
worden; So wird solches denen sämtlichen Erben der Anna Regina Medem Moldau, und insbesondere denen
Geschwistern Parlowen hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, um sich sodann entweder persönlich oder
durch Gevollmächtigte daselbst einzufinden, und diese Erbschaft gegen Quitting im Empfang zu nehmen.

Es ist zu Stettin dem Herrn Capitain von Miltitz, den 20ten hujus, ein Stockbäriger grosser wesser
Wind-Hund, mit einigen Hecht-grauen Flecken auf den Rücken und Ohren, nach 12 Uhr Mittags, vom
Gefolge weggeslocket worden, die Vorstadt herunter. Es ersuchet also derselbe, wer solchen wieder ver-
gessen, oder davon Nachricht geben kan, es seien billiger Erkenntlichkeit zu fielden.

Da der Plankeur Lohn und dessen Eßeten beiderseits verloren, so sollen denen unmündigen Kindern zum Besten dessen Eßeten, bestehend in Leinen, Betteln, Kleidung und Haussgeräth, den 25ten August per modum auctionis in Rama verkausset werden. Da auch des in der Campagne gebliebenen Nachquerer Siemanns Eßeten, als welcher seinen Schwager Lohn per Testamentum militare zum Erben eingesetzt, haben vorkommen; so wird solches denen Siemannischen Verwandten für Nachricht und Achtung befandt gemacht.

Zu Stogenwalde in Pommern verkausset Meister Matthias und Samuel, Gebrüder Seßnowen, von sich und in Vollmacht ihrer Geschwister, an den Herrn re. Kuffel daselbst, nachstehende Landungen, als: im Rossowden Felde, ein halb Wördeland von 2 Scheffel Auffaat, 1 ganze Drey-Rute von 3 Scheffel Auffaat; im Steinbüselschen Felde, 1 ganz Wörde Land von 4 Scheffel Auffaat, 1 Esel von 1 Scheffel Auffaat; eine halbe Esel von einem halben Scheffel Auffaat; und im Walk-Mühlensfelde, eine halbe Esel von einem Scheffel Auffaat, um und für 80 Rthl. in Sachsen ein Drittel rückten zu einem Esel an. Diejenigen nun, so hiemsider ein Jus contradicent haben, können sich den 25ten August c. in curia melden, wiedrigestfalls aber keiner weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden wird.

Es ist bogen Laskadischen Gericht zu Alten Stettin ein Frauens-Mensch, in puncto furti arrestaret, welche der der Untersuchung ausgezog, das sie am abgerichnen Winter-Tahrmart bey den Schusters Buden einen Baueromann etwas Geld ausgezogen, so auch der ihr gefunden worden; wenn solches entwendt, und sich daz gehörig legitimiret han, hat sich binnen 6 Wochen bey vorgedachten Laskadischen Gerichte in Stettin zu melden.

Sämtlicher resp. Schönen Erben Haus in der Breiten-Straße zu Stettin, zwischen Kaufmann Eckelmann, und Meister Gifkows Wohnung belegen, soll im Rechts-Lage nach Bartholomäi c. im lobsamem Stadt-Gericht vor, und abgesessen werden; welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Sämtlicher resp. Schöner Herren Erben Haus an der kleinen Payen-Straße-Ecke, in der Breiten-Straße zu Stettin, soll im Rechts-Lage nach Bartholomäi c. im lobsamem Stadt-Gericht vor, und abgesessen werden; welches hiesmit bekannt gemacht wird.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Augusti, 1762.

Peter Zahn, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Hans Kettelbother, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Christian Bander, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Ernst Oestreich, ein Gallioth, von Lübau mit Roggen und Weizen.

Dürck Laas, ein Kug, von Bernau mit Roggen.

Lars G. Luberg, ein Hucker, von Danzig mit Roggen.

Iacob Sievert Braderac, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Roggen.

Friedrich Spiegelberg, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Nicholas Wendl, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Hans Schmidt, eine Jacht, von Lübeck mit Stück-güthen.

Maw Helan, ein Stegelboot, von Wollgass mit Eisen.

Johann Gross, dessen Schiff Jungfr. Maria, von London mit Stückgüthen.

Carl Klingbiel, eine Jacht, von Anclam mit Malz.

Hans Holm, ein Hucker, von Cettie mit Woin.

Johann Gottfried Schmidt, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Wein.

Michael Fischer, eine Jacht, von Wollgass mit Hering.

Daniel Lentke, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.

Nelias Nehls, eine Schmac, von Wollgass mit Hering.

Christian Krüger, ein Boot, von Wollgass mit Hering.

Matz. Brumm, dessen Schiff Johann, von Schwienemünde mit Haber.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten Augusti, 1762.

Joachim Blank, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stogenwalde mit Mondungs-Sützen.

Hans

Hans Godeker, dessen Schiff Margaretha, nach Straßburg mit Ballast.
 Ope Jana Knoper, eine Kuss, nach der Ostsee mit Ballast.
 Niend Alberts, eine Kuss, nach Amsterdam mit Viepenkäbe.
 Gerber Gerbes, eine Kuss, nach der Ostsee mit Ballast.
 Christopher Telschow, dessen Schiff Charlotte, nach Schwinemünde ledig.
 Paul Schwarz, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Königsberg mit Ballast.
 Matthias Maaz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.
 Martin Joachim Sievert, dessen Schiff Elisabeth Dorothea, nach Königsberg mit Ballast.
 Paul Hans Wape, eine Kuss, nach Danzig mit Cobak.
 Hans Köpke, dessen Schiff Maria, nach Rostock mit Ballast.
 Johann Telchow, dessen Schiff Johann, nach Schwinemünde ledig.
 Christopher Mlograd, dessen Schiff Johann, nach Schwinemünde ledig.
 Luige Jans, eine Kuss, nach Amsterdam mit Klopshof.
 Isaac Buchholz, dessen Schiff Emanuel, nach Danzig mit Bauernsteine.
 Carsten Berend Gave, dessen Schiff St. Niclon, nach Petersburg mit Kreubles.
 Samuel Seeger, dessen Schiff Anna Christina, nach Wollgast ledig.
 Martin Schl, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Lars Rafnus Lange, dessen Schiff die drei Geschwister, nach Riedburg mit Dieseln.
 Johann Lau, eine Yacht nach Schwinemünde ledig.
 Martin Dins, dessen Schiff Christ, nach Schwinnemünde ledig.
 Frank Semelom, dessen Schiff Susanna, nach Wollgast ledig.
 Peter Dins, dessen Schiff Greta, nach Wollgast ledig.
 Gottlieb Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.
 Christopher Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.
 Hans Kröger, dessen Schiff Johann, nach Wollgast ledig.
 Soncke Broers, dessen Schiff Anna, nach Amsterdam mit Ballast.

Friederich Jansen, dessen Schiff die Frede, nach Amsterdam mit Früchten Holz.
 Peter Wende, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
 Mart Schmidt, dessen Schiff Maria, nach Schwinnemünde ledig.
 Peter Christian Dünites, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast mit Viepenkäbe.
 Joachim Jürgens, dessen Schiff Jungf. Cornelia, nach Amsterdam mit Bauholz.
 Jan Friede, Pedcock, eine Kuss, nach Amsterdam mit Bauholz.
 Siwert Olsen, dessen Schiff Anna Magdalena, nach Copenhagen mit alte Orvof.
 Christian Thoms, dessen Schiff Barbara, nach Schwinnemünde ledig.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwinnemünde ledig.
 Johann Daniel Schmidt, dessen Schiff die Einigkeit, nach Elberg mit Blaueire 25.
 Jens Christian Jucl, eine Yacht, nach Copenhagen ledig.
 Erdm. Meint, dessen Schiff Maria, nach Schwinnemünde ledig.
 Luise Barens, dessen Schiff die Hoffnung, nach der Ostsee ledig.
 August Rieckels, eine Schmack, nach Königsberg mit Ballast.
 Johann Engel, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Balzen.
 Anna Pierson Barde, dessen Schiff die zwey Gebrüder, nach Amsterdam mit Balzen.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten Augusti, 1762.

		Wimpel	Scheitel
Weizen		9.	11.
Roggen		8.	10.
Gerste			4.
Malz			12.
Haber			
Erbsen			
Buchweizen			
	Summe	18.	13.

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.